

Der Landrat

Beratungsunterlage 2016/190

Kreisjugendamt Hilger, Lothar 07161 202-650 I.hilger@landkreis-goeppingen.de

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	28.11.2016	öffentlich	Beschlussfassung

Haushaltsplan 2017 1.1 Beratung des Entwurfs

I. Beschlussantrag

Dem Kreistag wird empfohlen, dem Teilhaushalt 5, soweit das Kreisjugendamt betreffend, zuzustimmen.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Die Übersicht Teilhaushalt 5 Jugend und Soziales (Stand: Einbringung Kreistag 14.10.2016) die den Verantwortungsbereich des Jugendhilfeausschusses bzw. des Kreisjugendamtes mit beinhaltet, ist angeschlossen.

Die Kreisräte werden gebeten, den Entwurf des Haushaltsplans 2017 mitzubringen. Für die anderen Ausschussmitglieder ist ein Exemplar des Entwurfs des Haushaltsplans 2017 beigefügt. Wesentliche Eckpunkte des Haushaltsplanentwurfs werden vom Dezernenten Jugend und Soziales in der Sitzung näher erläutert.

III. Handlungsalternative

Keine

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Die jeweils angesetzten Planansätze orientieren sich in erster Linie an der Entwicklung der Personalkosten und der Fallzahlen bzw. an der Inanspruchnahme der verschiedenen Jugendhilfemaßnahmen, aber auch an neuen gesetzlichen Vorschriften, und an gesellschaftlichen Entwicklungen und Veränderungen, insbesondere dem Zuzug von Familien mit Migrationshintergrund und von unbegleiteten minderjährigen Ausländern. Für die steigenden Kosten sind unter anderem folgende Aspekte von Bedeutung:

Anhaltend vergleichsweise negative soziale strukturelle Rahmenbedingungen

- Steigende psychosoziale Belastungen und psychische Erkrankungen.
 Dadurch entsteht häufig ein langfristiger Hilfebedarf
- Zunahme von Trennungsproblematiken
- Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen
- Veränderte Schulgesetzgebung (Inklusion), größerer Unterstützungsbedarf in der Schule
- Kultur des Hinsehens seit Einführung des § 8 a SGB VIII und des Bundeskinderschutzgesetzes
- Erziehungskompetenzen nehmen insbesondere bei jungen Müttern/Familien ab (ohne entlastendes Familiensystem im Hintergrund)
- Durch den Ausbau präventiver Angebote werden Familien frühzeitig erreicht
- Besonders aufwendige Einzelfälle, z.B. kinderreiche Familien mit großem Unterstützungsbedarf nehmen zu
- Zuzug von Familien mit Migrationshintergrund und unbegleiteten minderjährigen Ausländern.

Es wird deutlich, dass sich die Jugendhilfe im Landkreis Göppingen den teilweise noch nie dagewesenen anstehenden Zukunftsaufgaben in guter Weise stellt und positive konzeptionelle und planerische Entwicklungen aufzeigen kann. Die erzieherischen Hilfen werden erfolgreich gesteuert, insbesondere mit Blick auf eine effektive und gleichzeitig wirtschaftliche Hilfegewährung.

Im Ergebnis ist für den Produktbereich 36 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) eine Erhöhung von 1,43 Millionen € bzw. 4,8 % vorgesehen. Damit ergeben sich bei der Einbringung des Haushaltsplans 2017 entsprechende Änderungen. Angesichts weiter einzuplanender Personalkostensteigerungen und der erwähnten gesetzlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen und Veränderungen bewegt sich der Haushaltsansatz 2017 im Produktbereich 36 in einem engen finanziellen Rahmen. Weitere Ausführungen können unter KIRP 7.5.3 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produktbereich 36) im Haushaltsplan 2017 nachgesehen werden.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt 1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung					
	1	2	3	4	5	
Zukunft des sozialen Zusammenlebens						
Zukunft der Jugend						
Zukunft der Familien						
Außenwirkung	\boxtimes					

gez. Edgar Wolff Landrat